

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Eduardo Mossuto (FW) Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 08.08.2012 eingegangen: 10.08.2012	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	38. Plenarsitzung Gemeinderat 18.09.2012 1184 22 öffentlich Dez. 3
Kindergeldabzweigungsersuchen an die Kindergeldkasse durch die Stadt Karlsruhe bei Eltern von volljährigen behinderten Kindern		

A. Die Stadt Karlsruhe beantragt bei der Kindergeldkasse vermehrt so genannte Kindergeldabzweigungen für volljährige behinderte Kinder. Diese belasten die Menschen mit behinderten Kindern. Sie sind in vielen Fällen rechtlich nicht haltbar. Wird die Stadt dieses Verfahren weiterverfolgen, obwohl die Rechtslage (siehe Sachverhalt) bekannt ist?

In mehreren Urteilen hat der Bundesfinanzhof festgestellt, dass die Träger der Sozialhilfe, soweit sie Leistungen zur Sicherstellung des Lebensunterhalts an volljährige Kinder mit Behinderungen erbringen, grundsätzlich Anspruch auf das Kindergeld haben.

Wenn die Eltern zusätzlich zur Sozialhilfe Unterhaltsleistungen mindestens in Höhe des Kindergeldanspruches erbringen, verbleibt das Kindergeld ihnen.

B. In wie vielen Fällen wurde dies bisher praktiziert?

Die Sozial- und Jugendbehörde hat inzwischen in rund 500 Fällen Abzweigungsanträge bei den Familienkassen gestellt. Die Entscheidung über die Abzweigung obliegt den Familienkassen. Ihnen liegen ausführliche verbindliche Dienstanweisungen zur Durchführung des Familienleistungsausgleichs vor. Die Entscheidungen der Familienkassen werden von der Sozial- und Jugendbehörde akzeptiert.

C. Rechnet die Verwaltung mit gerichtlichen Auseinandersetzungen?

Der Verwaltung sind keine gerichtlichen Auseinandersetzungen aufgrund von hier gestellter Abzweigungsanträge bekannt.